Stadt Billerbeck Billerbeck, 20. Januar 2026

Sitzungsvorlage

für den **Bezirksausschuss**

Datum: 29.01.2026

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 05.02.2026

für den **Rat der Stadt**

Datum: 24.02.2026

TOP: 1 öffentlich

Betr.: 52. Änderung des Flächennutzungsplanes SO-Windenergie Osthellermark
hier: Vorstellung des Planentwurfs

Bezug: Sitzung des Bezirksausschusses vom 30.05.2023, TOP 3 ö. S., des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 06.06.2023, TOP 6 ö. S. und des Rates vom 15.06.2023, TOP 14 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** -,-- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Mit dem Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sachverhalt:

In oben genannter Sitzung hatte der Rat beschlossen, eine zugrundeliegende Bürgeranregung für die Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich Osthellermark im Verbund mit weiteren Anlagen auf Dülmener und Nottulner Gemeindegebiet im Rahmen des gesamtstädtischen Konzeptes zur Schaffung weiterer Standorte für die Windenergie (Leitlinien) mit aufzubereiten.

Nach Abschluss der Leitliniendiskussion waren verwaltungsseitig bereits die 50. (Hamern-Gantweg) und 51. Änderung (Osthellen) des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht worden.

Nun soll mit der 52. Änderung das nächste Verfahren zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Nutzung von Windenergie im Bereich Osthellermark im Rahmen der sog. Positivplanung ausgewiesen werden, die sich auf § 249 Abs. 4 BauGB beruft. Die in Rede stehende und der Anlage 1 zu entnehmende Fläche ist also nicht auf Ebene des Regionalplans als Windenergiebereich ausgewiesen worden, weshalb über den Weg des § 249 BauGB die erforderliche Flächenausweisung stattfinden soll.

Der Entwurf der Planzeichnung (Anlage 1) sowie der Kartierbericht zum Artenschutz (Anlage 2) sind Grundlage der zunächst durchzuführenden frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB. Der Entwurf der Begründung liegt derzeit noch nicht vor, soll aber voraussichtlich bei der frühzeitigen Beteiligung mit ausgelegt werden. Herr Michael Ahn der WoltersPartner Stadtplaner GmbH aus Coesfeld wird in der Sitzung die Planung vorstellen.

Ein schalltechnischer Bericht, eine Schattenwurfprognose, ein landschaftspflegerischer Begleitplan sowie eine Untersuchung zur optisch bedrängenden Wirkung der Anlage sind zur Information ebenfalls im Ratsinformationssystem als Anlagen 3-6 beigefügt. Inhaltlich sind sie aber nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens.

Parallel zu den Beteiligungsverfahren wird auch die landesplanerische Abfrage nach § 34 LPlG erfolgen.

i. A.	i. A.	
gez. Tobias Mader	Michaela Besecke	Marco Lennertz
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiterin	Bürgermeister

Anlagen:
(Nur im Ratsinfosystem)
1. Entwurf der Planzeichnung
2. Kartierbericht Artenschutz Windpark Rorup

Zur Information, nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens
3. Schalltechnischer Bericht
4. Schattenwurfprognose
5. Landschaftspflegerischer Begleitplan
6. Einzelfallprüfung zur optisch bedrängenden Wirkung